

7. Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen

Die Organisation von Fremdunterbringung ist einer der umfangreichsten, personal- und kostenintensivsten Arbeitsbereiche der Jugendwohlfahrt. Zwar wird derzeit nach einem neuen Sammelbegriff gesucht, der „freundlicher“ klingt, noch hat sich aber kein brauchbarer durchgesetzt, weshalb ich beim eingeführten Begriff der Fremdunterbringung bleibe. In diesem Kapitel werden einige Möglichkeiten der Fremdunterbringung vorgestellt. Zuvor ist allerdings deren Problematik und Widersprüchlichkeit grundsätzlich zu diskutieren (7.1.), um sich dann ansehen zu können, wie die verschiedenen Einrichtungen diesen Problemen begegnen. Heime und Wohngemeinschaften (7.2.) sind wie Pflege- und Adoptiveltern (7.3.) historisch „alte“ Lösungsversuche mit weiterhin großer Bedeutung. Die zunehmende Aufsplitterung beraterischer und sozialpädagogischer Angebote nach Problemdefinitionen führte verstärkt seit den 60er-Jahren zur Gründung von vielen Spezialeinrichtungen, die im Abschnitt 7.4. behandelt werden. Relativ neu in der Angebotspalette sind Kriseneinrichtungen für kurzfristige Unterbringung, die im Kapitel 7.5. vorgestellt werden.

Die Vorbereitung von Fremdunterbringungsentscheidungen und die klientenbezogene Auswahl geeigneter Einrichtungen gehören zu den schwierigeren Aufgaben von Sozialarbeit im Jugendamt. Sie werden gesondert im Abschnitt 8.2. abgehandelt, auf den hiemit ergänzend verwiesen sei.

7.1. Die Grundproblematik

Fremdunterbringung wird heute veranlasst, wenn Kinder oder Jugendliche in ihrer Herkunftsfamilie nicht mehr bleiben wollen, können oder sollen. Die Initiative kann von den Kindern/Jugendlichen selbst, deren Eltern oder Dritten ausgehen. Die gestiegene Lebenserwartung und sozialer Fortschritt haben dazu geführt, dass es kaum mehr Waisen und Findelkinder gibt, die in früheren Jahrhunderten die Hauptadressaten von Fremdunterbringung waren (zur Geschichte siehe Kapitel 5).

„Naturhaftigkeit“ der Herkunftsfamilie

Die Herkunftsfamilie, in der die ersten Lebensjahre verbracht werden, hat für Kinder eine herausragende Bedeutung. Sie ist die erste und unmittelbar erfahrene Lebenswelt, der Ausschnitt der Welt, in den hinein sie sich entwickeln. Sie ist geradezu „naturhaft“, der Dschungel, in dem sie sich orientieren lernen. Erst in späteren Entwicklungsphasen, z.B. im Kindergarten, lernen Kinder Schritt für Schritt, dass die Lebensorganisation in ihrer Familie nur eine der möglichen Varianten eines familiären Lebens ist und dass es eine vielfältige Welt außerhalb gibt. Die Herkunftsfamilie muss sich zusehends dem Vergleich stellen.

Das Verhältnis von Kindern zu ihrer Herkunftsfamilie ändert sich im Laufe ihrer Entwicklung, so wie ihre Bedürfnisse. Während der frühen Kindheit benötigen Kinder stabile, verlässliche und kontinuierliche Beziehungen, die ein hohes Maß an Sicherheit gewährleisten.

Unter „Herkunftsfamilie“ werden hier jene Personen verstanden, die in den ersten Lebensjahren die kontinuierlichen Pflegeleistungen für das Kind erbringen. Das müssen nicht unbedingt die leiblichen Eltern sein, sind es jedoch meistens. Zu diesen Personen bilden Kinder Beziehungen besonderer Art aus, für sie gilt die oben beschriebene „Naturhaftigkeit“ und Fraglosigkeit. Der Vorteil leiblicher Eltern dabei: Sie sind konkurrenzlos, weil sie i.d.R. die einzigen Erwachsenen sind, die in einer unauflösbaren Beziehung zu diesem Kind stehen. Ihre Elternschaft besteht unabhängig von ihrem Willen.

Früh adoptierte (oder in Pflege genommene) Kinder können gegenüber ihren Adoptions- und Pflegeeltern ebenfalls solche „selbstverständliche“ Beziehungen entwickeln. Nur mit Einschränkungen gilt das auch umgekehrt für Stief-, Pflege- oder Adoptiveltern. Sie haben die Möglichkeit, durch die intensive Nähe und Verantwortung

der Pflegetätigkeit emotionale Beziehungen zu ihren Wahlkindern aufbauen, die denen zu leiblichen Kindern zumindest ähnlich sind. Allerdings schränkt das Wissen darum, dass das Kind eben nicht ein „eigenes“ ist, die Natürlichkeit und Selbstverständlichkeit der Situation und der Beziehung ein. Im Abschnitt 7.3. werde ich noch näher auf die Folgen dieses Fakts eingehen.

Kindern ist die Herkunftsfamilie zentraler Bezugspunkt ihrer Identitätsbildung. Sie müssen eine Haltung zu dieser ihrer Herkunft finden, und auch die (manchmal schmerzhaften) Ablösungsprozesse der Pubertät und Adoleszenz benötigen die sicheren „Gegenspieler“, um gelingen zu können. Der Verlust der Herkunftsfamilie ist ein gravierender Einschnitt im Leben, dessen Verarbeitung nötig, schwierig und möglicherweise sehr langwierig ist.

Fremdunterbringungen, auch von Kindern selbst angestrebte, sind nicht bloße Übersiedlungen, sondern ein Transfer in eine neue Lebenswelt, in ein anderes „Universum“. Der Herkunftsfamilie in all ihrer Widersprüchlichkeit bleiben die Kinder verbunden, auch wenn sie selbst vorerst einen Kontakt mit ihr ablehnen sollten: Sie können diesen Teil ihrer Biografie, der für ihre Identitätsfindung so wichtig ist, nicht beiseiteschieben. Es gibt keine Möglichkeit, „ganz neu anzufangen“, wie es ErzieherInnen und Pflegeeltern manchmal gerne hätten. Es wiederholt sich hier eine Problemkonstellation, die wir von Kindern in Zweitfamilien schon kennen – verschärft allerdings dadurch, dass mit keinem Elternteil der Alltag geteilt wird.

Die schlechteste Familie und das beste Heim

Oft (und immer noch) zu hören: „Die schlechteste Familie ist besser als das beste Heim“. Man denke daran, dass nirgendwo so viele Verbrechen geschehen wie in Familien: Gewalttaten, Nötigungen, Misshandlungen, sexueller Missbrauch. So gesehen wirkt der Satz wie eine gefährliche Drohung.

Trotzdem herrscht weitgehend Eingikeit über die Vorzüge familiärer Erziehung⁶ : Neugeborene Menschen sind absolut hilflos und in ihrer geistigen, körperlichen und seelischen Entwicklung auf soziale Hilfen angewiesen. Die ganzheitliche Entwicklung des Säuglings erfolgt dort am günstigsten, wo ein bis zwei Bezugspersonen – in der Regel die Eltern – ständig zur Verfügung stehen. Nahrung und Körperpflege werden gesichert, und *„darüber hinaus die außerordentlich vielen Lernvorgänge des Kindes durch eindeutige und widerspruchsfreie Bekräftigungen bei einem Höchstmaß an kongruentem Verhalten in einer konsistenten Umwelt (ge-)steuert. In unserem*

⁶ Die nun folgende Zusammenstellung der Argumente zur Familienerziehung ist Hermann Heitkamp (1989, 99ff) eng nachempfunden.

komplexen gesellschaftlichen System bedarf es besonderer Mechanismen zur Reduktion dieser Komplexität mit dem Ziel, dem Kleinkind eine seinen Fähigkeiten und Bedürfnissen gemäße 'kleine Welt' anzubieten.“ (Heitkamp 1989, 100).

Oder anders gesagt: Was Familien leisten, ist die „Aufbereitung“ der Welt in verkraftbare Portionen, die liebevoll und kontinuierlich von den gleichen Personen verabreicht werden. So viel Kontinuität bei gleichzeitiger Kommunikationsdichte ist anders kaum zu kriegen. Fehlt sie, können schwere Entwicklungsstörungen die Folge sein.

Die Vorteile der Familie erschöpfen sich aber und können sich schließlich sogar in Nachteile verkehren: Ab einem bestimmten Reifezustand der Kinder wird die Familie als alleiniger Lebens- und Lernraum zu eng und deshalb lernbehindernd. Und: Kinder sind existentiell von ihren sozialen Eltern abhängig, von Erwachsenen, die selbst große Probleme bei der Handhabung ihres Alltags, ihres Verhältnisses zur sozialen Umwelt und zu sich selbst haben. Kontinuität und Kommunikationsdichte, die „Aufarbeitung der Welt“ durch solche Eltern, die relative Abgeschlossenheit des familiären Raums gegenüber der Öffentlichkeit, all das kann seine bedrohlichen Seiten haben.

„Freiwillige“ und „unfreiwillige“ Fremdunderbringung

Es macht, wie nicht verwundern wird, einen Unterschied, ob Maßnahmen der Fremdunderbringung die Zustimmung aller Beteiligten haben oder nicht. Die gängige Bezeichnung, die sich an juristischen Fakten orientiert, ist allerdings sozialarbeiterisch ungenügend. „Freiwillig“ sind dort nämlich alle Maßnahmen, denen die Eltern letztlich zustimmen, auch wenn sie gegen den Willen der Kinder erfolgen, während als „Zwangsmaßnahmen“ jene erscheinen, die zwar mit Billigung oder sogar auf Wunsch der Kinder erfolgen, aber Rechte der Eltern einschränken. Diese Terminologie weist darauf hin, dass in unserer Rechtsordnung das Elternrecht immer noch vor dem Kinderrecht kommt.

Die nun folgende Vierfeldertafel gibt einen Überblick über die unterschiedlichen Ausgangssituationen nach „Freiwilligkeit“.

„Freiwilligkeit“ bei der Fremdunterbringung von Kindern.

<p align="center">Eltern und Kind wünschen Fremdunterbringung</p> <p>günstige Voraussetzungen Kooperationsbereitschaft i.d.R. von beiden Seiten gegeben relativ geringe Traumatisierung durch Maßnahme selbst. Weiterer Kontakte zw. Eltern und Kind planen und fördern. „Gemeinsamen Nenner“ der Problembeschreibungen durch E und Kd suchen.</p>	<p align="center">Nur Kind wünscht Fremdunterbringung</p> <p>Machtfrage zw. Kd. und E. Kooperationsbereitschaft der Eltern wenig gegeben. Relativ geringe Traumatisierung des Kds. durch Maßnahme. Gefahr, dass Rückkehr in Elternhaus „biografische Niederlage“ und Traumatisierung für Kd. wird. Mäßige Ausgangsposition für Konfliktbearbeitung. Um Kooperation der E. muss gekämpft werden, bei Rückführung Nachbetreuung unbedingt wichtig. Kann zumindest Akzeptanz der E. nicht erreicht werden, ist gerichtliche Absicherung nötig.</p>
<p align="center">Nur Eltern wünschen Fremdunterbringung</p> <p>schlechte Voraussetzungen. Gefahr eines Bündnisses der HelferInnen mit Eltern gegen das Kind (oder umgekehrt Missachtung der Note der Eltern) Hohe Gefahr einer Traumatisierung des Kindes: erlebt Fremdunterbringung als „Strafe“ und HelferInnen als Gegner. Nach Maßnahme sowohl Elternarbeit als auch Arbeit mit Kd. sehr schwierig. Unter diesen Bedingungen sollte Fremdunterbringung nur bei Mehrfachindikation durchgeführt werden oder „milde“ Form gesucht werden (z.B. Internat). Zwangscharakter gegen Kind, trotzdem gerichtliche Absicherung nicht nötig.</p>	<p align="center">Weder Eltern noch Kind wünschen Fremdunterbringung</p> <p>Sehr schlechte Voraussetzungen. Kooperation mit Betroffenen fast nicht möglich. Kinder verbünden sich mit Eltern gegen HelferInnen. Nur bei akuter und massiver Gefährdung der Kinder indiziert (schwere Misshandlung oder schwere Vernachlässigung, symbiotische Beziehung) und dann, wenn Kinder aufgrund massiven emotionalen Drucks „pathologisch“ loyal sind. Große Anfangsschwierigkeiten bei neuem „zu Hause“, Kinder benötigen viel Beachtung und Toleranz. In Anfangsphase starke Beschränkung des Kontakts zu Eltern, um deren Möglichkeiten, Druck auszuüben, gering zu halten. Gerichtliche Absicherung nötig, wenn nicht zumindest formale Akzeptanz der E. erreicht werden kann.</p>

In der Vorbereitungsphase der Fremdunterbringung sollte versucht werden, zumindest die Akzeptanz aller Betroffenen (vor allem der Kinder) zu erreichen, was die Erfolgsaussichten deutlich verbessert.

Probleme des Übergangs

Alle Fremdunterbringungseinrichtungen stehen vor einer doppelten Aufgabe: Einerseits den Kindern und Jugendlichen günstige Bedingungen für ihre weitere Entwicklung zu bieten, andererseits selbst ein Verhältnis zur Herkunftsfamilie zu finden und die Kinder/Jugendlichen dabei zu unterstützen, sich ein solches Verhältnis zu ihren Eltern und zu ihrer eigenen Biografie und Identität zu erarbeiten. Die Ausgangsbedingungen dafür sind bei Heimen, Pflegeeltern etc. unterschiedlich und werden in den entsprechenden Abschnitten noch diskutiert werden müssen.

Verständlich ist der Wunsch von Pflegeeltern und professionellen ErzieherInnen, die Kinder als „tabula rasa“ zu übernehmen, mit ihnen ganz neu anzufangen. Er ist jedoch unerfüllbar. Vor allem die erste Zeit in einer neuen Umgebung ist von entscheidender Bedeutung: Hier werden Beziehungen definiert, und zwar unter dem Druck der Unsicherheit. Kinder/Jugendliche sind sich ihrer neuen Umgebung noch nicht sicher und bemühen sich, die Tragfähigkeit der neuen Beziehungen zu erproben. Gleichzeitig sind sie selbst noch von ambivalenten Gefühlen geprägt, haben die Erfahrung des Scheiterns ihrer Existenz in der Herkunftsfamilie noch nicht verarbeitet, für sich erklärt und in ihre Lebensgeschichte eingearbeitet. Dieser Verarbeitungsprozess kann lange dauern. Die Herkunftsfamilie ist noch Monate, Jahre lebhaft in ihren Fantasien präsent, „arbeitet“ in ihnen. Bei aller möglicherweise gespielten „coolness“ benötigen Sie Verständnis und die Bereitschaft der ErzieherInnen, sich mit ihnen unaufdringlich darüber auseinanderzusetzen.

Die Eingliederung in einen neuen lebensweltlichen Zusammenhang (die Wohngemeinschaft, das Heim, die Pflegefamilie) wird erschwert durch die in einem völlig anderen sozialen Zusammenhang erworbenen Strategien der Durchsetzung von Bedürfnissen (um ein drastisches Bild zu verwenden: die im „Dschungel“ erworbenen Manieren taugen nicht in der Stadt) und durch die immer wieder einmal aufkeimende Verzweiflung über das Vorgefallene.

Probleme der Einbindung der Herkunftsfamilie

Der Kontakt des Kindes zur Herkunftsfamilie will organisiert sein, aber auch der Kontakt der ErzieherInnen, Pflegeeltern zur Herkunftsfamilie bzw. zu den leiblichen Eltern des Kindes. Doch nicht nur das: Sowohl für die Kinder als auch für deren Eltern ist die Perspektive wichtig. Wie lange soll die „Fremdunterbringung“ dauern; gibt es die Perspektive der Rückführung oder gibt es sie nicht; welche Aufgabe haben Eltern ihren

Kindern gegenüber noch zu übernehmen?

Es gibt mannigfache Hürden für die klare und offene Regelung dieser Fragen:

* Das schlechte Gewissen der Eltern; ihr (mögliches) Bestreben, die Fremdunterbringung ihres Kindes als Ungerechtigkeit zu brandmarken; vielleicht auch der Zorn auf das Kind, das eigene Unzulänglichkeit an die Öffentlichkeit gebracht hat; Eifersucht auf die ErzieherInnen und Pflegeeltern; ein Gefühl des Ausgeschlossenenseins, des Unerwünschtseins; Unsicherheit den neuen ErzieherInnen ihres Kindes gegenüber.

* Aber auch ErzieherInnen und Pflegeeltern sehen leibliche bzw. Herkunftseltern als verantwortlich für das Leid bzw. die Fehlentwicklung des Kindes, weshalb sie das Recht auf Einfluss verwirkt hätten; Herkunftseltern sind Störenfriede in einem normalen Alltag; sie sind eine Konkurrenz für ErzieherInnen und Pflegeeltern im Rennen um die Gunst des Kindes; es wird ihnen ein „schlechter Einfluss“ zugeschrieben, vor dem man die Kinder schützen müsse.

Die schwierigen und ambivalenten Gefühlslagen aller Beteiligten, der ErsatzerzieherInnen, der Eltern und der Kinder, machen die Handhabung und Ordnung der Beziehungen in diesem Dreieck schwierig. Muss es geregelt werden, oder ist der weitgehende Ausschluss der Herkunftseltern nicht doch die bessere Lösung bei längerdauernden Ersatzerziehungsverhältnissen?

Letztlich sind die Entscheidungen fallbezogen zu treffen. In das Kalkül werden das Alter des Kindes, die Gründe für die Fremdunterbringung, die Bereitschaft der Herkunftseltern zur Zusammenarbeit und mögliche Gefahren für das Kind bei Besuchskontakten⁷ sicher mit eingehen. Den hohen Anforderungen an die ErzieherInnen und Pflegeeltern wird man mit fachlicher Unterstützung (Fallbesprechungen, Helferkonferenzen, Supervision) begegnen müssen.

Traumatisierte Kinder

Ein Großteil der Kinder, die von der Jugendwohlfahrt vermittelt außerhalb der eigenen Familie wohnen, sind nicht bloß Kinder mit „Pech“, mit einem biografischen Unfall in einer sonst normalen Entwicklung. Sie sind vielmehr traumatisierte Kinder aus Familien mit mehreren Problemlagen, aus teils katastrophalen Entwicklungsbedingungen. Kindergarten oder Schule (obwohl die Kinder dort meist auch Schwierigkeiten haben) sind noch das „normalste“ Milieu, das ihnen zugänglich ist. Oft genug ist es

⁷ Auch bei Wochenendbesuchen werden manche Kinder misshandelt oder sexuell missbraucht.

verwunderlich, dass die Kinder unter so schlechten Bedingungen noch so viel an „gesunden“ Anteilen entwickeln oder bewahren konnten.

„Auf einer Fachtagung ... beschrieb R. Wolff die Familienkonstellationen kleiner (Vorschul-) Kinder, welche im Heim untergebracht wurden, folgendermaßen: 50% der Kinder sind aus Misshandlungs- und Vernachlässigungsfamilien, 25% der Kinder aus Suchtfamilien, 25% der Kinder aus Familien mit psychischen Krankheiten bzw. elternlose Kinder. Die meisten der Kinder haben seelisch keine Eltern („no-parents-family“). Die Eltern verhalten sich zum Teil selber wie Kinder und sind in kindliche Ansprüche fixiert. Sie erwarten aber von ihren Kindern Verhaltensweisen wie von Erwachsenen. Überwiegend kommen die Kinder aus armen Familien, aus dem unteren Teil der Gesellschaft. Häufig haben diese Familien junge Teenager-Mütter und schwächere, etwas ältere Väter.“ (Verband katholischer Einrichtungen der Heim- und Heilpädagogik 1994, 39)

Bei Kindern im Schulalter, die zu „Fällen“ der Jugendwohlfahrt werden, finden sich häufiger Eltern mit psychischen Problemen. Der Anteil von Herkunftsfamilien, in denen Gewalt oder sexueller Missbrauch vorkommt, ist weiterhin hoch. In den Vordergrund treten entwicklungsbehindernde symbiotische Eltern-Kind-Beziehungen, die bei Vorschulkindern noch weniger auffällig sind.

Viele Eltern von Heim- und Pflegekindern haben selbst Heim- und Pflegekindkarrieren oder ausführliche familiäre Gewalterfahrungen hinter sich.

Die kindlichen Traumata sind nicht von einem Tag auf den anderen aufarbeitbar, es bedarf längerer kontinuierlicher günstiger Entwicklungsbedingungen und einer Chance zu einer zwangsfreien Beschäftigung der Kinder mit ihren biografischen Verletzungen.

Ein Dilemma der „Lösung“ Fremdunterbringung besteht darin, dass (v.a. ein nicht selbst herbeigewünschter) ein Pflegewechsel selbst eine traumatische Erfahrung darstellt.

Prozedierungskarrieren

Einige Struktureigenschaften der Jugendwohlfahrt begünstigen die Produktion von wechselvollen „Prozedierungskarrieren“: Kinder kommen immer wieder mit Einrichtungen der Jugendwohlfahrt in Kontakt und erleben bis zu ihrem Erwachsenwerden zahlreiche verschiedene SozialarbeiterInnen, Heime/Wohngemeinschaften, Pflegestellen. Die Lebenswelten, die von den Kindern erfahren werden, wechseln immer wieder und sind großteils institutionell geformt. Zahlreiche institutionelle und professionelle „HelferInnen“ säumen ihr Heranwachsen. Das Aufwachsen solcher Kinder ist von institutionellen Entscheidungen stets wechselnder SozialarbeiterInnen, PsychologInnen, ErzieherInnen weitgehend bestimmt. Dauerhafte Verantwortung hat für sie niemand übernommen. Rückblickend

scheint jede Einzelentscheidung vertretbar, die Summe der getroffenen Entscheidungen ist allerdings eine Patchwork-Katastrophe.

Solche Verläufe werden erst rückblickend sichtbar. Sie können aus den biografischen Erzählungen von Betroffenen, aber auch aus Jugendakten rekonstruiert werden. Manche Kinder durchlaufen 7, 8 oder mehr Stationen bis zu ihrer Volljährigkeit.

Wofür erziehen Heime und Pflegeeltern?

Das Erziehungsideal der Heime wie der Pflegeeltern ist der „normale“ Erwachsene, der einer Arbeit nachgeht und sich so seinen Lebensunterhalt selbst verdienen kann, nicht kriminell wird, und fähig ist, beiderseits befriedigende Freundschafts- und Liebesbeziehungen einzugehen. Es unterscheidet sich also nicht nennenswert von den Wünschen, die „normale“ Eltern für ihre Kinder hegen. In unserer Gesellschaft existieren allerdings nennenswert große abweichende Sektoren, die ebenfalls Lebensmöglichkeiten und praktikable Lebensstile anbieten, die zwar in unseren Augen defizitär sein mögen, für Kinder/Jugendliche mit schwierigen Biografien aber oft attraktiv erscheinen mögen, die sie sich auch eher zutrauen: Kriminelle Milieus, Prostitution, die Drogenszene, Subkulturen der „Autonomen“ oder „Skinheads“ usw. haben eine Anziehungskraft auf solche Jugendliche, der schwer zu begegnen ist. Je schlechter die Aussichten auf Verdienst und Anerkennung im „normalen“ Leben sind (z.B. durch Jugendarbeitslosigkeit etc.), je leichter Kinder und Jugendliche von Eltern, Schulen, ErzieherInnen, Pflegeeltern fallengelassen werden, umso größer der Reiz der Außenseitermilieus.

Die Sozialarbeit und Sozialpädagogik mit Kindern und v.a. Jugendlichen muss Mittel und Wege finden, auch dann noch ernsthaft und engagiert mit den Kids zu arbeiten, wenn sie bereits ausgedehnte Kontakte zu diesen Milieus haben, wenn also das hehre Erziehungsziel nicht mehr erreichbar scheint. Wenn irgend möglich, sollte dies in personeller Kontinuität geschehen, also jene, die „vorher“ für den Jugendlichen verantwortlich waren, auch nach dem Eintritt ins Milieu noch AnsprechpartnerInnen sein.

Zusammenfassung

Die Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen ist, wie aus den obigen Anmerkungen hervorgehen dürfte, ein Arbeitsbereich der Sozialarbeit und Sozialpädagogik, der mit inneren Widersprüchlichkeiten durchsetzt ist, die vielleicht harmonisierend verleugnet, aber nicht aufgelöst werden können. Die professionelle Arbeit mit Kindern und Jugendlichen erfordert, sich den Ambivalenzen zu stellen und im

Bewusstsein der Verantwortung der professionellen HelferInnen an Entscheidungen und die Beziehungsgestaltung heranzugehen. Dies geht immer wieder an die Grenzen der Überforderung der SozialarbeiterInnen und ErzieherInnen, weshalb beste institutionelle und fachliche Rahmenbedingungen hier eigentlich selbstverständlich sein sollten (tatsächlich aber nur sehr selten gegeben sind). Gleichzeitig stellt sich die Aufgabe der fachlichen Kontrolle von Fremdunterbringungseinrichtungen, da sowohl pädagogische Berufe als auch die Pflegeelternposition eine gewisse Anziehungskraft auf Menschen mit Beziehungsproblemen ausüben und die Gefahr von Gewalt gegen Kinder und sogar sexuellem Missbrauch bestehen kann.